

Marco Völker - Kandidat der OB-Wahl in Stuttgart <marcovoeiker@me.com>

11.12.2020 09:32

Gekaufte Nopper-Wahl?

An @lpb.bwl.de • Leitung Redaktion - News <redaktion@medienreport.de> •

Wie Presse mit Realität umgeht.

DIE REGION 27

11.12.2020 Stgt. Stgt.

Nopper darf erst später anfangen

Das Regierungspräsidium prüft sieben Einwendungen gegen das Wahlergebnis. Von Jörg Nauke

Der neue Stuttgarter Oberbürgermeister Frank Nopper (CDU) kann nicht wie geplant am 7. Januar 2021 seinen Dienst antreten. Dem Regierungspräsidium liegen sieben Einwendungen gegen das Ergebnis der Wahl vom 29. November vor, die zuerst geprüft werden müssen. Ab dem Tag der Zustellung der Einspruchsbescheide läuft eine einmonatige Klagfrist beim zuständigen Verwaltungsgericht Stuttgart. Der OB-Kandidat Marco Völker hat gegenüber unserer Zeitung angekündigt, bei einer

Ablehnung seines am Donnerstag kurz vor Mitternacht abgegebenen Einspruchs vor Gericht zu gehen und bei einer Niederlage den Verwaltungsgerichtshof anzurufen.

Die Oberbürgermeisterwahl kann bis zu einer Entscheidung nicht für rechtskräftig erklärt werden. Wird geklagt, kann Frank Nopper aber wenigstens vom Gemeinderat bis zur Klärung zum Amtsverweser bestellt werden. Er hätte dann aber kein Stimmrecht. Das würde in der Sitzung am 4. Februar geschehen. In der Vergangenheit haben sich solche Entscheidungen bis zu 18 Monate hingezogen. In der Zeit zwischen dem 7. Januar und dem 4. Februar führt der Erste Bürgermeister Fabian Mayer (CDU) als ständiger allgemeiner Stellvertreter die Geschäfte. Auch OB Fritz Kuhn (Grüne) könnte seine Amtszeit verlängern, hat aber schon seinen Auszug am 6. Januar angekündigt.

Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass neben Völker auch die Kandidatin Friedhild Miller Einspruch gegen die Wahl eingelegt hat sowie der Dauerkandidat Thomas Hornauer, der allerdings nicht in Stuttgart angetreten war. Einwendungsberechtigt sind nur Wahlberechtigte oder Kandidaten, aber auch sein Antrag muss geprüft werden. Auch wenn der Einspruch zurückgewiesen würde, könnte er gegen diesen Bescheid klagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

weil Dr. Frank Nopper sich - nach meiner freien Meinung - die Wahl wohl mit einer von ihm nicht selbst bezahlten, sündhaft teuren Werbe-Material-Schlacht „gekauft“ hat, habe ich heute die Wahl innerhalb der einwöchigen Frist nach der amtlichen Feststellung des Wahlergebnisses und dessen öffentlichen Bekanntmachung vom 03.12.2020 gemäss § 31 KomWG angefochten.

Nach den Bestimmungen von § 32 des Kommunalwahlgesetzes habe ich bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beantragt, die Wahl für ungültig zu erklären, weil ihr Ergebnis unanständig beeinflusst wurde. Letztlich habe ich damit eine Annullierung der Wahl und die Durchführung von Neuwahlen verlangt. Auf einen abschlägigen Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde werde ich eine Verpflichtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht, gemäss § 42 VwGO, einreichen. Ich werde die Aufhebung des Einspruchsbescheids verlangen und beantragen, die Oberbürgermeisterwahl für ungültig zu erklären, die Ernennung von Dr. Frank Nopper zum Oberbürgermeister zu verbieten und eine Neuwahl anzuordnen.

Dringend erforderlich ist es jetzt, sämtliche eingesetzten Werbemittel von Dr. Frank Nopper (Werbebriefe, Plakate, Prospekte, Anzeigen usw.) zu sichten und festzustellen, wer sie bezahlt hat und welche Absprachen und Erwartungen damit verbunden sind. Ich rufe deshalb die Wahlberechtigten auf, mir weitere Beweismittel zu senden. Wichtig ist auch die Frankierung von Werbebriefen. Wer hat das Porto und die Zustellung bezahlt? Bei 450.000 Wahlberechtigten kostet das ein Vermögen. Ich bitte um Hinweise von Zeugen, die mit der Buchung, Produktion, Verbreitung, Rechnungsstellung und Zahlung vertraut sind. Auch diese Frage stellt sich: Haben Personen, Unternehmen, Organisationen, Stiftungen oder Parteien für Herrn Nopper und seinen Spenden-Wahlverein Sach- und Werbemittel bezahlt und sind diese als abzugsfähige oder nicht abzugsfähige Spenden oder als gefakte betriebliche Sachkosten steuerlich abgesetzt worden?

Zur Klarstellung: Ich war zum Zeitpunkt der Wahl nicht Mitglied einer politischen Partei. Ich stehe aus voller Überzeugung zum Grundgesetz und zur Landesverfassung. Mit meiner sozial-liberalen Gesinnung lehne ich den Rechtspopulismus und die AfD vollkommen ab. Ich trete gegen das Vergessen der Schandtaten der Nazis ein. Da ich erst nach 1945 geboren bin, kann ich nichts dafür,

was diese bestialischen Mörder taten, doch dass dies nicht wieder geschieht, dafür kann ich etwas tun. Deswegen werde ich immer für den Schutz von Juden und Minderheiten und für die Menschenrechte eintreten.

Deswegen würde ich auch die Wahl anfechten. Ich will deutlich machen, dass ich gegen das Nopper-Geld und seine Connection keine echte, ehrliche Wahlchancen hatte. Ich will öffentlich machen, welche Befangenheit durch das große Geld entstehen kann. Ich weise ebenfalls darauf hin, dass ich als Wirtschaftsmanager Realist bin. Deswegen lehne ich auch alle kranken Verschwörungstheorien ab, auch die von einzelnen Mitbewerbern. Die Coronavirus-Pandemie ist eine reale, bedrohliche, sichtbare Naturkatastrophe. In ihr, ohne das große Geld, Wahlkampf zu machen, ohne das Virus von Haus zu Haus zu tragen, ist unmöglich. Die Stadt Stuttgart und die Medien hätten hierauf Rücksicht nehmen müssen. Sie hätten nicht den Kandidaten mit dem großen Geld ("BIG 5") Vorrang einräumen sollen.

Der viel bemühte Grundsatz der „**abgestuften Leistungsgewährung**“ durch die wahlentscheidenden Medien, der für politische Parteien aber nicht das neutrale Amt des Oberbürgermeisters in einer Persönlichkeitswahl gilt, wurde den Einzelbewerbern zum Corona-Verhängnis und Vorstellungs-Gefängnis. Statt der "abgestuften Leistungsgewährung" hätte es einen Gerechtigkeitsausgleich gegen die brutale Macht des großen Geldes geben sollen. In der Coronavirus-Krise wurde das große Geld der Nopper-Clique zum Wahlgewinner. Es lebe weiter die vermeintliche Korruption der Immobilien- und Bauwirtschaft und der Geschäftemacher?

Jetzt befürchte ich, dass Nopper und seine "Vorteilsgläubigen" auf mich so spucken werden, wie Donald Trump auf seine Kritiker und sie anschwärzt. Ich erhielt bereits schon wilde Drohungen und Beschimpfungen, weil ich mein Anfechtungsrecht geltend mache. Doch bitte bedenken Sie: Bei der Nopper-Wahl kommt es nur auf diese wahren Tatsachen an:

1. Woher kam die Pinke-Pinke, woher kam das viele Geld?
2. Wie und wo wurden die Zuwendungen versteckt?
3. Was erwarten Noppers "**Vorteilsgläubiger**" von ihren guten Taten?
4. Was erwartet Immobilien-Bau-Kies-Beton und Co, damit sie mit den geschenkten (enteigneten) Zinsen der Sparer weiter lukrativ bauen und mit immer höheren Preisen und Mieten Traum-Renditen bis 10 % einstreichen können?
5. Was erwarten die Wahlempfeher (z.B. John Heer und Sebastian Reutter) von Nopper?

Dieser Wahlstreit ist eine Chance für die reine, versteckte Wahrheit!

Mit freundlichem Gruß

Marco Völker
Kandidat für die OB-Wahl in Stuttgart
(parteilos)

Postfach 1550
D-77846 Achern

www.marco-völker.de
ob@marco-völker.de
M. +49 170 80 44 008



„Stuttgart L (i) ebenswert - jeder Mensch im Mittelpunkt“

-
- E-Mail Footer small.png (348 KB)

... lehne ich den Rechtspopulismus und die AfD vollkommen ab ...



Foto: MR/UIPRE RGL30042016 Stuttgarter AfD-Parteitag

- vorab per Fax -

An die
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
D-70190 Stuttgart

**Strafanzeige zur Prüfung von Aufwendungen, Zuwendungen und steuerlichen
Behandlung von Spenden zur Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl 2020**

27.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach verschiedenen Presseberichten sind für den Wahlkampf um das gut bezahlte Amt des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Stuttgart große Geldsummen für Geld- und Sachspenden an die Bewerber und an politische Parteien und Spendenvereine geflossen. Diese haben wahlentscheidend gewirkt. Es wird vermutete, dass weit über eine Million Euro in den Wahlkampf um das Am des Stuttgarter Oberbürgermeisters geflossen sind. Dabei sollen nicht nur Spenden an politische Parteien und Spendenvereine geflossen, sondern auch Kosten für Dienstleistungen, Beratungen, Werbeanzeigen, Werbebriefe, Porto, Prospekte, Werbeschaltungen in sozialen Medien und andere Kosten von Dritten übernommen worden sein. Es stellt sich die berechtigte Frage, ob es sich dabei um „Parteispenden“ gegen Spendenbescheinigung handelt, die steuerlich abgesetzt werden sollen oder um „Schenkungen“ an die Kandidaten, die der Schenkungssteuer unterliegen. Denn bei den Schenkungen für den Wahlkampf handelt es sich teilweise auch um größere Geschenke. In der Gesamtschau kommen zugunsten der Beschenkten Gesamt-Summen an, bei denen die Nichtanzeige der Schenkungen durch „Im-Dunkeln-Lassen“ des Finanzamtes eine vorsätzliche Steuerhinterziehung darstellen könnte. Denn nach § 30 des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) muss das Finanzamt von relevanten Schenkungen in Kenntnis gesetzt werden. Die in § 16 ErbStG genannten Freibeträge der Steuerklasse III (§ 15 ErbStG) dürften in der Gesamtsumme bei den Schenkungsbegünstigten überschritten sein. Zuwendungen für den Wahlkampf eines Oberbürgermeisterkandidaten dürften ohne jeden Zweifel Schenkungen sein, denn § 516 BGB definiert den Begriff der Schenkung so: „Eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, ist Schenkung, wenn beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich erfolgt.“ Wäre die Schenkung nicht unentgeltlich, sondern würde Schenker und Beschenker damit eine gegenwärtige oder künftige Erwartung bedienen, wäre es vermeintlich „Bestechung“. Deswegen hat auch „Lobbycontrol“ mehr Transparenz zu den Spendensachverhalten im Stuttgarter OB-Wahlkampf gefordert.



Hinsichtlich der Durchreichung von Mittel und Spenden zugunsten der CDU (Landesverband und Kreisverband) verweise ich auf die Rechtsprechung zu Parteispendenskandalen und zur Parteien-Untreue nach § 266 StGB. Im Flick-Prozess um Helmut Kohl und im Prozess gegen Manfred Kanther zur Überführung von Parteivermögen in das Vermögen der „Zaunkönig-Stiftung“ haben die Gerichte die Grenzen der Überführung von Parteispenden deutlich aufgezeigt. Frank Nopper ist als Oberbürgermeister von Backnang noch kommunaler Amtsträger und will als Amtsträger Oberbürgermeister von Stuttgart werden. Er hat in seinem Spenden- und Unterstützungsverein Persönlichkeiten versammelt, die sich berufsmässig als Verbindungspersonen („Paten“) zu den Stuttgarter Unternehmen gezeigt haben. Man darf sich daher die Frage stellen, was die Zuwender, Unterstützter und die CDU für ihre Taten von einem künftigen Amtsträger Frank Nopper erwarten. Es besteht deswegen ein berechtigtes öffentliches Interesse, zu erfahren, welche Personen, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Parteien offene und versteckte Unterstützungen gewährt haben. Nur dann kann künftig geprüft werden, ob der künftige Amtsträger Frank Nopper bei Entscheidungen der Landeshauptstadt Stuttgart befangen ist und sich bei Abstimmungen enthalten muss. Schließlich ist Frank Nopper auch ein Freund der Bau- und Immobilienwirtschaft und vieler Stuttgarter Unternehmen. Diese wollen noch immer mehr bauen, noch mehr Beton fließen lassen und noch immer bessere Geschäfte machen. Um das zu erreichen, wird lautstark die allgemeine Wohnungsnot als größtes Problem verkündet und Frank Nopper versprach im Wahlkampf, mehr zu bauen. Das freut natürlich die Geschäftemacher der Bau- und Immobilienwirtschaft und die Kunden der Stuttgarter Volksbank, dessen ehemaliger Vorstandschef sich Nopper als Spendensammler ausgewählt hat. Es erhebt sich daher diese berechnete Frage: Haben Bau- und Immobilienunternehmen von Stuttgart oder deren Inhaber und Geschäftsführer Geld- oder Sachspenden zum OB-Wahlkampf von Frank Nopper gewährt?

Bei einer größeren Distanz zum Lamento der gut florierenden Bau- und Immobilienwirtschaft müssten die OB-Kandidaten die Bürger fragen, ob sie wirklich mehr Einwohner und Zuzügler wollen, denn über 90 % der Wahlberechtigten sind bereits (als Eigentümer oder Mieter) Besitzer einer Wohnung und höchstens 10 % wollen sich verändern oder verbessern. Die Mehrzahl der „Wohnungsbesitzer“ haben gar kein Interesse daran, dass ihnen in ihre Gärten weitere Häuser gestellt oder vor ihren Wohnblock weitere Wohnblocks gestellt werden, damit sie in der brutalen Verdichtung nur auf die gut bezahlten, grauen Betonwände der Bau- und Immobilienwirtschaft schauen können und die Sonne ihre Fenster kaum noch erreicht. Die Mehrzahl der Wahlberechtigten will auch nicht, dass durch weiteren Zuzug Straßen, Busse, Bahnen, Schwimmbäder und öffentliche Einrichtungen noch voller (überfüllter) werden und die Staus im Beton-Moloch noch größer werden. Weil die Bau- und Immobilienwirtschaft und die Stuttgarter Geschäfte und Unternehmen immer noch mehr gute Geschäfte machen wollen, besteht ein eklatanter Interessenskonflikt zwischen den Interessen der Wahlberechtigten und der Geschäftemacher. Weil Geschäftemacher gute Geschäfte machen wollen, fördern sie, wie ehemals Flick und Co, ihre politischen

Lieblinge. Deswegen ist es erforderlich, zu ermitteln, welche Personen, Unternehmen, Parteien und Stiftungen Zuwendungen an Kandidaten gewährt haben und in welchem Umfang. Hier kann es zu einem brutalen Interessenkonflikt kommen, der aufgedeckt werden sollte, sofern er existiert. Wenn Bauunternehmer Spenden geben, dann bleibt zu klären, welche Gegenleistung Sie von einem künftigen OB erwarten oder nicht.

Es liegt mir absolut fern, einen der Kandidaten anzuschwärzen oder falsch zu beschuldigen. Deswegen erhebe ich in dieser Anzeige auch keine Anschuldigungen, sondern beantrage, die Staatsanwaltschaft Stuttgart möge prüfen, ob in diesem Wahlkampf Geld- und Sachspenden ggf. zu Unrecht vereinnahmt worden sind.

Das Amt des Oberbürgermeisters ist nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers kein Parteiamt, sondern ein öffentliches Amt mit absoluter Neutralitätspflicht. Zwar versuchen die Parteien inzwischen nicht nur die Parlamente mit ihren Wahllisten parteipolitisch zu besetzen, sondern auch die Bürgermeisterämter. Die Bürgermeisterwahl ist jedoch eine reine Persönlichkeitswahl. Nach verschiedenen Presseberichten ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart gut bezahlt, mit Gehalt und Nebeneinnahmen aus diversen Aufsichtsratsmandaten sollte er auf ein Einkommen von jährlich um die 200.000,- Euro kommen. Die politischen Parteien stellen ihren Spendern Zuwendungsbescheinigungen aus, die diese steuerlich in Ansatz bringen können, um ihre Steuerlast zum Nachteil des Bundes- und Landeshaushalts zu vermindern. Diese Mittel dürfen die Parteien nur satzungsgemäß für ihre im Parteiengesetz festgeschriebenen Aufgaben verwenden, um die Steuerfreiheit in Anspruch zu nehmen. Die Finanzierung von Bürgermeisterwahlen gehört nicht zum politischen Auftrag von Parteien, denn der Bürgermeister ist Amtsträger und nicht Parteipolitiker. Wenn Parteien erhaltene Spenden oder Sachmittel zugunsten den ihnen genehmen Oberbürgermeisterkandidaten durchreichen oder weiterreichen, schädigen sie das Parteivermögen.

Die neutrale Wochenzeitung „Kontext“ titelte in Ihrer Ausgabe Nr. 504 vom 25.11.2020 **„OB-Wahl in Stuttgart – Verfilzt noch mal“** und erinnerte an die vermeintliche Wiederholung der Wahlkampffinanzierung mit dem berühmt gewordenen Spruch über „Geschmierte Brezeln“ von Sebastian Turner.

Beweis:

<https://www.kontextwochenzeitung.de/politik/504/verfilzt-noch-mal-7146.html>

Am 05. Dezember 2017 berichtete der Journalist Josef Schunder in der Stuttgarter Zeitung, der CDU-Kreisverband sei durch den OB-Wahlkampf 2012 tief in rote Zahlen gerutscht.

Beweis:

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.personalwechsel-beim-stuttgarter-kreisvorstand-cdu-will-neuen-schatzmeister-einsetzen.6d8748a1-5792-4c71-ba69-10b14630a751.html>

Aufgrund der Verlautbarungen in der Presse wird der CDU-Kandidat Frank Nopper auch von der CDU BW und vom CDU-Kreisverband Stuttgart unterstützt. Gleichzeitig ließ er über einen gegründeten Spendenverein Geld- und Sachspenden einwerben.

Nach § 50 des Bundesmeldegesetz können den Trägern von Wahlvorschlägen für Wahlkämpfe Auskünfte aus dem Einwohnermelderegister erteilt werden. Dies gilt auf für Oberbürgermeisterwahlen. Damit ist es den Kandidaten möglich, statt des persönlichen Gesprächs, eine noch effektivere „Prothese“, nämlich den persönlichen Brief, einzusetzen. Der Kandidat Frank Nopper setzte das Mittel des persönlichen Werbebriefes ein und entscheidet damit die Wahl. Denn er wurde von Dritten in die Lage versetzt, dieses extrem teure Werbemittel einzusetzen. Auf mein Begehren an die Landeshauptstadt Stuttgart, auch mir die Adressen von zwei Einwohnergruppen (Jungwähler und Erwerbsfähige von 18 bis 65) mitzuteilen, beschied mich der Sachbearbeiter Erik Schindelarz am 16. Oktober 2020, dass er mir nur ca. 23.000 Adressen von insgesamt rund 450.000 Wahlberechtigten herausgeben könne. Falls Frank Nopper und die CDU bei der Herausgabe der Einwohneradressen bevorzugt worden sind, stellt dies möglicherweise ein triftiger Grund zur Wahlanfechtung dar, denn die Wahlbriefe von Frank Nopper waren durch die Verhinderung der persönlichen Kontakte in der Coronavirus-Krise wahlentscheidend. Ich bitte daher festzustellen, wie viele Einwohneradressen der Kampagne von Frank Nopper verfügbar gemacht wurden. Wurden einzelne Wählergruppen durch verschiedene Antragsteller (Kandidat und/oder CDU) angefordert, um an fast alle Adressen der Wahlberechtigten zu gelangen?

Parteiuntreue und Amtsuntreue

§ 266 StGB (Untreue)

(1) Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, missbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags, Rechtsgeschäfts oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 23a PartG i. d. F. vom 1. Januar 1994 (Rechtswidrig erlangte Spenden)

(1) Hat eine Partei Spenden rechtswidrig erlangt oder nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend im Rechenschaftsbericht veröffentlicht (§ 25 Abs. 2), so verliert sie den Anspruch auf

staatliche Mittel in Höhe des Zweifachen des rechtswidrig erlangten oder nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend veröffentlichten Betrages. Die rechtswidrig angenommenen Spenden sind an das Präsidium des Deutschen Bundestages abzuführen.

§ 23a PartG i. d. F. vom 1. Januar 1994 (Rechtswidrig erlangte Spenden)

(1) Hat eine Partei Spenden rechtswidrig erlangt oder nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend im Rechenschaftsbericht veröffentlicht (§ 25 Abs. 2), so verliert sie den Anspruch auf staatliche Mittel in Höhe des Zweifachen des rechtswidrig erlangten oder nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend veröffentlichten Betrages. Die rechtswidrig angenommenen Spenden sind an das Präsidium des Deutschen Bundestages abzuführen.

Zur Bestimmung des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Stuttgart hat der Wahlausschuss zwei Wahlen der wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen festgesetzt. Die erste Wahl fand am 08.11.2020 statt und die zweite folgt jetzt, am 29.11.2020.

Weil sowohl die Wahl als auch der Wahlkampf in die Natur-Katastrophe der Coronavirus-Pandemie gefallen sind, gab es keine Gleichbehandlung und keine Chancengleichheit der Kandidatinnen und Kandidaten. Eine faire, gleichberechtigte Wahl erfordert – zur wirklich freien Meinungsbildung – die Vorstellung bei den Wählerinnen und Wählern. Bei der offiziellen Vorstellung der Stadt Stuttgart war das Publikum in der Schleyer-Halle weitgehend ausgesperrt. Die elektronische Übertragung hat, auch wegen den technischen Erfordernissen, nur eine kleine Minderheit der 450.000 Wählerinnen und Wähler ansehen können. Die probaten Mittel der persönlichen Vorstellung der Kandidaten bei den Wählerinnen und Wählern (durch Vorstellung an ihrer Wohnungstüre) oder auf öffentlichen Plätzen, Wahlkampfveranstaltungen und Podiumsdiskussionen, schieden weitgehend aus. Verantwortliche Bewerberinnen und Bewerber lehnten es ab, durch tausendfache persönliche Kontakte zum gefährlichen „Superspreader“ für die Bürgerinnen und Bürger zu werden. Die Stuttgarter Leitmedien riefen nach einer höchst fragwürdigen „Meinungsumfrage“ die sogenannten „BIG 5“ in ihrer „selbsterfüllenden Prophezeiung“ als die aussichtsreichsten Bewerber aus, obwohl im Zeitraum vom 8. bis 13. Oktober nur 509 wahlberechtigte Stuttgarterinnen und Stuttgarter telefonisch befragt wurden. Dabei wurde den Befragten nur diese fünf Partei-Bewerber zur Auswahl gestellt, nicht jedoch die parteilosen Einzelbewerber. Mit den offensichtlichen Coronavirus-Beschränkungen und Gefahren hätte die OB-Wahl eigentlich abgesagt werden müssen, doch sie werden durchgezogen. Bei wichtigen Podiumsdiskussionen, die elektronisch übertragen wurden, sind die parteilosen Einzelbewerber ausgesperrt worden. Ich hatte somit keinerlei faire Chance, mich bei den Bürgern bekannt zu machen.

Frank Nopper erkannte offenbar schon am 15. Mai 2020, dass es wegen der Viruskrise zu extremen Einschränkungen der Vorstellungschancen der Bewerber und Bewerberinnen kommen könnte, die Wahl aber dennoch durchgeführt wird. Aufgrund der Coronavirus-Beschränkungen war eine solche Wahl nur mit einer elektronischen oder brieflichen Werbeflut zu gewinnen. In der Folge dieser Krise war es nun erforderlich, sich brieflich und über Anzeigen und elektronische Medien an die Wähler zu wenden. Um 450.000 Wahlberechtigte brieflich und per Prospekt, als Gesprächsersatz, ansprechen zu können, bedurfte es gewaltige Mittel. Bei einem Brief pro Wahlberechtigten dürften rund 450.000,- Euro Kosten entstehen. In dieser Wahl schlägt das große Geld die Chancengleichheit: Nur ein Kandidat mit gewaltigen Geldmitteln wird diese Oberbürgermeisterwahl gewinnen.

Um das zu erreichen, initiierte Frank Nopper seinen Spendenverein unter der Bezeichnung „Wählerinitiative für Nopper e.V.“. Dieser Spenden- und Unterstützungsverein ist am 28. Mai 2020 unter der Nummer VR 724640 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen worden. Bei der Gründung trat Frank Nopper nicht nur als Vereins-Begünstigter, sondern auch als Initiator auf und eröffnete die Gründungssitzung der dreizehn Vereinsgründer selbst. Er ließ für die Gründungsversammlung am 15.05.2020 seine Vertrauten Hans Rudolf Zeisl und Martin Klug von den übrigen Gründungsmitgliedern zu Bevollmächtigten bestellen, so dass diese in der Gründungsversammlung erst gar nicht auftreten mussten. Sodann ließ er sich von den Bevollmächtigten Hans Rudolf Zeisl und Martin Klug zum „Versammlungsleiter“ wählen und zog mit Martin Klug (als Protokollführer) die Vereinsgründung durch. Auch die Wahl des Vorstandes erfolgte in Vollmacht der Gründungsmitglieder. In der Gründungssitzung wählten die zwei Bevollmächtigten Hans Rudolf Zeisl und Martin Klug und Frank Nopper sich und Stefanie Schorn und Catherine Rommel zu Mitgliedern des Vorstandes. Die Wahl des Vorstandes fand nach dem Gründungsprotokoll unter Leitung von Frank Nopper statt. Nopper wählte sich mit seinen zwei Bevollmächtigten dabei selbst zum „stets kooptierten Mitglied des Vorstandes“. Es stellt sich die Frage, ob sich der Versammlungsleiter und der Wahlleiter selbst zur Wahl stellen und sich unter seiner Leitung selbst wählen können und ob dieser Wahl ein Rechtsmangel anhaftet (Selbstkontrahierungsverbot des § 181 BGG als Insihgeschäft).

Noppers Paten

- Hans Rudolf Zeisl, Ex-Vorsitzender des Vorstandes der Volksbank Stuttgart eG und Vorsitzender der Volksbank Baden-Baden Rastat eG
- Martin Klug, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus Sindelfingen
- Christoph Palm bis 1. November 2016 OB von Fellbach und seit 2017 Geschäftsführer der Josef Wund Stiftung
- Matthias Scheible, Angestellt, Syndikusrechtsanwalt / Rechtsanwalt, Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Vorsitzender CDU Ortsgruppe in Stuttgart-Möhringen

- Dr. Peter Bechstein, Rechtsanwalt Partner / Gesellschafter, Partner und Vorsitzender des Aufsichtsrats, CONCILIUS AG (Politik ist unsere DNA, Großes überwindet auch große Hürden im Konsens).

CONCILIUS hat ein ausgeprägtes Verständnis für die Mechanik der Politik auf allen Ebenen weit über das hinaus, was in der medialen Öffentlichkeit zu erfahren ist. Auf Basis unserer genauen Kenntnis politischer Prozesse bis in die Tiefe der Entscheidungsfindung in unserem föderalen System entwickeln wir in enger Abstimmung mit unseren Mandanten individuelle Strategien. Wir beraten fundiert und zielorientiert. Von der politischen Analyse bis zur operativen Umsetzung stellen wir Unternehmen ein umfassendes Portfolio an Kontaktmanagement-, Informations- und Kommunikationswerkzeugen zur Verfügung.

CONCILIUS wurde 2003 gegründet und ist seither inhabergeführt. Der Fokus unserer Arbeit richtet sich auf Deutschland und die Institutionen der Europäischen Union. Mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart begegnen wir flächendeckend den Herausforderungen des föderalen politischen Systems. Unser Büro in Brüssel begleitet Mandanten auf europäischer Ebene.

- Elisabeth Schick-Ebert, Unternehmensberaterin, Stellvertretende Vorsitzende CDU Stuttgart
- Joachim Rudolf, langjähriger CDU-Gemeinderat, Landesvorsitzender des CDU-Wirtschaftsrates und Chef der Rudolf Lichtwerbung GmbH (Stuttgart)
- Stefanie Schorn, Büroleiterin des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag
- Dr. Achim Dannecker, Rechtsanwalt und Steuerberater in der Beziehungs-Netzwerk-Kanzlei Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartG mbB Rechtsanwälte, Steuerberater (Exzellenz hat einen Namen: Gleiss Lutz)
- Catherine Rommel, Rommel-Tochter, Führungskräftecoach bei RommelCOACHT!
- Christine Arlt-Palmer. Unternehmensberaterin bei Board Consultants International Arlt-Palmer & Werner GmbH und Ehefrau des ehemaligen CDU-Politikers Christoph Eberhardt Palmer ; Geschäftsführer der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V., ist die größte Interessenvertretung der Produzentinnen und Produzenten in Deutschland von Film-, Fernseh- und anderen audiovisuellen Werken mit Sitz in Berlin.

Die o. g. Personen treten an, um für Herrn Nopper Spendengeldern einzuwerben. Mein Anliegen ist es aber nicht, irgend jemanden anzuschuldigen, sondern es geht mir darum, den Sachverhalt aufzuklären und festzustellen, ob strafrechtliche und steuerrechtliche Normen verletzt sind oder nicht.

Mit freundlichem Gruß
Marco Völker



Warum ein OB und einige OB-(Spitzen-) Kandidaten sich durch Öffentlichkeit und Presse nicht kontrollieren lassen woll(t)en.

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Fritz Kuhn
Baden-Württembergische Bank – L-Bank-Gruppe
unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg
Stadt Stuttgart - OB-Büro
Rathaus - Marktplatz (M) 1
70173 Stuttgart

Fax 0711-216-60686

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Ta |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
| 7763 H | 30.11.2020 | Leh/l r 17-14 | 12.12.2020 |

Bitte austauschen: Korrigierte Fassung des OB-Schreibens vom 10.12.2020

Vorgang: Zwangsversteigerungsverfahren Landesbank Baden Württemberg ./ R. Lehmann (Medienreport Verlags-GmbH) u.a. wg. Zwangsversteigerung – Vollstreckungsschutzantrag und Antrag auf Aufhebung

Az.: 4 K 74/20 – Az.: Gläubiger: L-Bank 4776323/3081480

An **Medienreport Verlags-GmbH**, Ihr Zeichen: **4776323/3081480** Kaschel 30.11.2020 Eingang 02.12.2020 - Mahnbescheid AG Stuttgart **Az.: 20-9097318-0-3** und an **Rolf G. Lehmann**, Ihr Zeichen: **4776323/3081480** Kaschel 30.11.2020 Eingang 02.12.2020 - Mahnbescheid - AG Stuttgart **Az.: 20-9097318-0-4 – Terminvorgabe 15.12.2020**

Sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender OB Kuhn,

wir bemühen Sie in o.a. Angelegenheit der L-Bank-Gruppe nur ungern. Leider haben Sie dem u.a. Vorgang keine Zeit zur Prüfung und Befriedung eingeräumt. Wir regen an, dies nochmals zeitnah zu tun und verweisen auf die öffentlich und gerichtlich vorgelegten Daten und unser abschließendes Angebot. Gleichlautend wenden wir uns an die Herren Neske, Graf von Ertingen und Abt. 7763 H in den jeweiligen Eigenschaften mit der Bitte um Prüfung und Korrektur. Zum Vorgang:

Am 18.11.2020 hat das Amtsgericht Stuttgart Bad-Cannstatt im Blick auf vorgebliche Forderungen gegen Medienreport und seinen Gesellschafter ein Zwangsversteigerungsverfahren vorgelegt.

Dem wurde fristgemäß widersprochen.

Dem neuerlichen nötigen Bank-Schreiben, dem unsere Forderung über € 137.528,00 zzgl. Zinsen an Ihre Bank vom 16.12.2018 gegenüberstehen, treten wir bzw. der Unterzeichner nicht bei. Begründungen sind auch für das heutige Anliegen der diesseitigen „Erinnerung“ an das Vollzugsgericht Stuttgart – Bad Cannstatt vom 01.12.2020 zu entnehmen. Da der Vorgang zuvor entscheidungsanhängig wird, kann keine Stellungnahme wegen des offenen Rechtsverfahrens abgegeben werden, wie dies in den o.a. Schreiben verlangt wird. Die Fortsetzung des Verlangens muss deshalb zu einer erneuten strafrechtlichen Prüfung und Befassung zwingen.

Der über Jahre von der von Ihnen beaufsichtigten Bank betriebene Vorgang wurde u.a. auch redaktionell behandelt und war und ist abrufbar unter www.uipre-internationalpress.org, www.medienreport.de und www.fdm-ev.de. Zu dem Vorgang sind neben Ihnen der Vorstand Rainer Neske involviert. Hinzu kommt eine erweiterte Befassung zu Einmischungen und Datenmissbrauch im Rahmen der Corona-Hilfe sowie zu der von uns redaktionell bearbeiteten Stuttgarter OB-Wahl-Thematik und jährliche Zahlungen an den Aufsichtsratsvorsitzenden von

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Fritz Kuhn
Baden-Württembergische Bank – L-Bank-Gruppe
unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg
Stadt Stuttgart - OB-Büro
Rathaus - Marktplatz (M) 1
70173 Stuttgart

Fax 0711-216-60686

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Ta |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
| 7763 H | 30.11.2020 | Leh/l r 17-14 | 10.12.2020 |

€ 50.000,- zzgl. fünfstellige Zuschläge/Jahr. Wir haben Sie, Herr OB Fritz Kuhn, mehrfach auf das obskure Geschäftsverhalten bei Zinsforderungen gegenüber KMUs aufmerksam gemacht. Sie haben dies zu keiner Zeit abgestellt oder bearbeitet. Die Bank lässt durch die Sach-Täter vortragen, dass sie auf Leitungs-Anweisung handeln, die allesamt dem öffentlichen Auftrag und der Außendarstellung widersprechen. So unsere Kenntnisse und die gültige BGH-Rechtssprechung ab 2015 über rechtswidrige Zins-Forderungen und Ihre Behandlungsmethoden.

Soweit Sie und die Bank-Rechtsabteilung uns weiterhin geschäftlich, persönlich und rechtlich bedrängen und nötigen, KMUs in der bekannten sittenwidrigen Zins-Dimension heimlich ohne Rückerstattung schädig(t)en und politische und rechtliche Beihelfer ohne jeden gesellschaftlichen Anstand in Anspruch nehmen, können wir bzw. der Unterzeichner keinen Befriedungswillen erkennen. So unsere Ihnen, der Bank, den Gerichten sowie der Öffentlichkeit bekannte Sicht.

Die von Ihnen vertretene Bank hat die Geschäftsbeziehungen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Medienreport Verlags-GmbH 2018 beendet, nachdem Ihnen Ihr rechts- und sittenwidriges Verhalten hinsichtlich der Wucher- bzw. Doppelverzinsungen nachgewiesen wurde. Eine prüfbare tatsächliche Dimension der Beschädigung zzgl. Ust. wurde niemals vorgelegt und niemals erstattet. Vielmehr hat die Bank die Erstattung eines minimalen Teilbetrages vom diesseitigen Stillschweigen abhängig gemacht. Diese widerwärtigen Umgangsformen mögen bei sonstigen Kunden vielleicht durchsetzbar sein. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Medienreport Verlags-GmbH solchen Wirtschafts- und Bereicherungsmethoden nicht beitrifft und dies auch für andere KMUs und Kunden ablehnt, während an „Inhaber“ hunderte Millionen Euro von ausbezahlt werden, die letztlich auf sittenwidrigen Zinsüberhöhungen zurückführbar sind.

Ausnahmsweise bieten wir der Bank gleichwohl nochmals eine Vergleichsmöglichkeit an, die Sie bitte als Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Befasste zur Genehmigung, Differenzierung oder Ablehnung prüfen – auch zur Vermeidung von Rufschaden.

Selbstverständlich bleiben die Bank-Gruppe und Sie nach BGB für die bisherigen diesseits und Ihrerseits erforderlichen Tätigkeiten und Aufwendungen davor und danach verantwortlich. Der Bank werden die Kontenreaktivierung (oder vergleichbar), der Ausgleich unserer Forderungen und bei tatsächlicher verbleibender Forderungen die Forderungs-Verrechnung angeboten.

Soweit Sie sich und die Bank-Gruppe darauf einlassen, bewiesen sie zumindest Einsicht und den Versuch von Anstand, die durch Ihr Handeln bis zum Rücktritt objektivierbar würde.

In diesem Sinn erwarten wir bzw. der Unterzeichner
die formlose juristisch-wirksame Rücknahme aller Klagen und Forderungen gegenüber allen
Ihren Adressaten von Rechtsaktivitäten und Gerichte sowie an Dritte mitgeteilte Ansprüche,

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Fritz Kuhn
Baden-Württembergische Bank – L-Bank-Gruppe
unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg
Stadt Stuttgart - OB-Büro
Rathaus - Marktplatz (M) 1
70173 Stuttgart

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130

Fax 0711-216-60686

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Ta |
|-------------|--------------------|----------------|------------|
| 7763 H | 30.11.2020 | Leh/ l r 17-14 | 11.12.2020 |

- die rechtlich verbindliche Zusicherung alle Pfandsicherungen auf Null zusetzen,
- die rechtlich verbindliche Zusage, der Aufgabe von Datenschutzmissbrauch durch die Nutzung von Servern Ihres Geschäftskreises, insbesondere der SV-Versicherung, der BW-Bank, der regionalen Sparkasse und der vergleichbaren Verbindungen sowie die Aufhebungserklärung von Forderungen gegenüber der Schufa und dem AG Waiblingen, die durch Ihre Erzwingung der Abgabe einer von Ihnen verursachten Mittellosigkeits-erklärung verursacht wurde,
- den Ausgleich unserer durch die Bank verursachten Aufwandsrechnung vom 16.12.2018 zzgl. Zinsen (Anlage) sowie den Ausgleich der neuerlichen Bearbeitungsaufwendungen auf das neu reaktivierte Medienreport-Konto oder das Konto des Unterzeichners Nr. 5246130,
- die letztere Ausgleichsrechnung würden wir mit Ihnen abstimmen.

Wir und/bzw. der Unterzeichner würden ergänzend zu bisherigen Publikationen nach Wegfall der Forderungen und dem vereinbarten Ausgleich erklären:

„Nach den mehrjährigen Auseinandersetzungen zur Zins- und Rückvergütungsproblematik mit der BW-Bank/L-Bank haben sich die Beteiligten mit heutiger Wirkung auf einen Ausgleich, auf notwendige geschäftsbezogene Rücknahmeerklärungen, einen Zahlungsausgleich und den Verzicht auf weitere Rechtsmaßnahmen unter beidseitiger Stillschweigenvereinbarung verständigt. Die redaktionelle Tätigkeit der Medienreport Verlags-GmbH wird nicht beeinträchtigt. Rückfragen zu der angesprochenen Zins-Problematik insbesondere von KMUs und Kunden sind zu richten an die: L-Bank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart.“

Wir haben Ihre diesbezügliche Bearbeitung bis zum **29.12.2020** vorgemerkt. Sollten Sie aufgrund der Festtage oder der Inanspruchnahme eines neuen OB-Aufsichtsratsvorsitzenden etwas **mehr Zeit brauchen, stimmen Sie dies bitte ab**. Sie haben dann auch Gelegenheit gehabt, unseren Schriftsatz zum **Az.: 4 K 74/20** zu beraten und die Schriftsätze zum Verfahren **18 K 3945/20** vor dem VWG Stuttgart Medienreport gegen die L-Bank zu berücksichtigen. Hierin finden Sie auch Beweisvorlagen zu Ihren Datenvernetzungen.

Mit freundlichen Grüßen
für Medienreport Verlags-GmbH

Rolf G. Lehmann

Gesellschafter Rolf G. Lehmann

Anlage: Forderung 16.12.2018

